



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: ApplicAid e.V.
Walter-Schmedemann-Straße 26
22419 Hamburg

Bankverbindung: ApplicAid e.V.
IBAN: DE91 2135 2240 0179 2335 64
BIC: NOLADE21HOL

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen folgender gemeinnütziger Zwecke: Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/420/14378 vom 07.12.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für folgende gemeinnützige Zwecke: folgender gemeinnütziger Zwecke: Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).